

Dossier 3.658.408

2011 - DG - 17242

**BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN
DEKRETENTWURF ZUR 1. ANPASSUNG DES
HAUSHALTSPLANS DER EINNAHMEN UND DES
ALLGEMEINEN AUSGABENHAUSHALTSPLANS DER
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2011**

Vom Rechnungshof in seiner Allgemeinen Versammlung
vom 19. Mai 2011 verabschiedet

Inhaltsverzeichnis

1.	Tabelle der Haushaltsausgleiche	5
2.	Norm und Haushaltsziele	8
2.1.	Europäisches Umfeld	8
2.2.	Haushaltsziele für Belgien und für die Deutschsprachige Gemeinschaft	10
3.	Prüfung des Dekretentwurfs	11
3.1.	Einnahmen	12
3.1.1.	Allgemeine Einnahmen	13
3.1.2.	Zweckbestimmte Einnahmen	20
3.2.	Ausgaben	21
3.2.1.	Verpflichtungsermächtigungen	22
3.2.2.	Ausgabenermächtigungen	26
4.	Haushaltsveranschlagungen der Dienste mit autonomer Geschäftsführung	27
4.1.	Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft	28
4.2.	Dienst mit getrennter Geschäftsführung "Medienzentren"	28
4.3.	Dienst mit getrennter Geschäftsführung "Gemeinschaftszentren"	28
5.	Haushaltsveranschlagungen der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses	28
6.	Haushaltsveranschlagungen anderer durch Dekret geschaffener Rechtspersönlichkeiten	29
7.	Information des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft	29

Gemäß Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft findet jedes Jahr im Laufe des ersten Quartals eine Haushaltskontrolle statt. Ergibt sich aus dieser Kontrolle effektiv eine Haushaltsanpassung, wird der Entwurf spätestens am 30. April hinterlegt und spätestens am 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres durch das Parlament verabschiedet. In Anwendung der oben erwähnten Bestimmungen hat die Regierung ihren Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 dem Parlament am 11. April 2011 übermittelt.

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe der parlamentarischen Versammlungen im Haushaltsbereich, die ihm durch Artikel 72 des oben genannten Dekrets vom 25. Mai 2009 zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 Anlass gegeben hat.

1. Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur 1. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis.

1. Dienste der Hauptverwaltung		Ursprüngliches Budget 2011		1. Anpassung 2011	
Einnahmen	Allgemeine Einnahmen	186.906,00		189.545,00	
	Zweckbestimmte Einnahmen	6.213,00		6.213,00	
	Total	193.119,00		195.758,00	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
	Allgemeine Ausgaben	288.633,00	267.564,00	292.794,00	195.555,00
	Variable Kredite	6.548,00	6.548,00	6.548,00	6.548,00
	W.M./A.M..	295.181,00	274.112,00	299.342,00	202.103,00
Zu finanzierendem Bruttosaldo (1)		-80.993,00		-6.345,00	
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasings)		3.135,00		3.135,00	
Zu finanzierendem Nettosaldo (2)		-77.858,00		-3.210,00	
Korrekturen der Klasse 8 mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo SEC		100,00		100,00	
Finanzierungssaldo SEC (2')		-77.758,00		-3.110,00	
Anleihe		93.350,00		93.350,00	
Finanzierungsüberschuss (+) oder Bedürfnis		12.357,00		87.005,00	
2. Dienste mit autonomer/getrennter Geschäftsführung					
Einnahmen	Unterrichtswesen	3.240,32		3.417,98	
	Medienzentrum	376,99		376,99	
	Gemeinschaftsz.	4.427,00		4.427,00	
	Gesamt	8.044,31		8.221,97	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
	Unterrichtswesen	3.240,32	3.240,32	3.654,10	3.654,09
	Medienzentrum	376,99	376,99	376,99	376,99
	Gemeinschaftsz.	4.377,00	4.377,00	4.377,00	4.377,00
	Gesamt	7.994,31	7.994,31	8.408,09	8.408,08
Zu finanzierendem Bruttosaldo(3)		50,00		-186,12	

Korrekturen der Klasse 8 mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo SEC		-50,00		-50,00	
Zu finanzierendem Nettosaldo (4)		0,00		-236,12	
3. Paragemeinschaftliche Einrichtungen					
Einnahmen	Arbeitsamt	5.215,95		5.215,95	
	BRF	6.384,40		6.384,40	
	IAWM	3.095,71		3.095,71	
	DPB	9.112,78		9.112,78	
	Gesamt	23.808,84		23.808,84	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
	Arbeitsamt	5.355,95	5.215,95	5.355,95	5.215,95
	BRF	6.530,40	6.530,40	6.530,40	6.530,40
	IAWM	3.288,48	3.288,48	3.288,48	3.288,48
	DPB	9.463,86	9.463,86	9.463,86	9.463,86
	Gesamt	24.638,69	24.498,69	24.638,69	24.498,69
Zu finanzierendem Bruttosaldo (5)		-689,85		-689,85	
Kapitaltilgungen für Anleihen		16,41		16,41	
Zu finanzierendem Nettosaldo (6)		-673,44		-673,44	
4. Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen					
Einnahmen	AHS	522,20		704,20	
	WSR	275,30		275,30	
	Gesamt	797,50		979,50	
Ausgaben		VE	AE	VE	AE
	AHS	592,65	592,65	722,65	722,65
	WSR	0,00	275,30	0,00	275,30
	Gesamt	592,65	867,95	722,65	997,95
Zu finanzierendem Bruttosaldo (7)		-70,45		-18,45	
Kapitaltilgungen der Anleihen		0,00		0,00	
Zu finanzierendem Nettosaldo(8)		-70,45		-18,45	
“Konsolidierter” Bruttosaldo (9 = 1 + 3 + 5 + 7)		-81.703,30		-7.239,42	

“Konsolidierter” Nettosaldo (10 = 2' + 4 + 6 + 8)	-78.501,89	-4.038,01
--	-------------------	------------------

(Euro x 1000)

VE	= Verpflichtungsermächtigungen
AE	= Ausgabenermächtigungen
W.M..	= Wirkungsmittel
A.M..	= Ausgabenfeststellungsmittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierendem Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 1. Anpassung auf – 6.345.000 Euro beläuft, d.h. eine Verbesserung des im ursprünglichen Budget ex ante geschätzten Haushaltsergebnisses um 74.648.000 Euro.

Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und die finanziellen Leasings (3.135.000 Euro) und der Korrekturen bezüglich der Verrichtungen der Klasse 8 (+ 100.000 Euro), stellt der auf der Hauptverwaltung begrenzte ESVG Nettofinanzierungssaldo ein Haushaltsdefizit in Höhe von 3.110.000 Euro dar.

Mit der Aufnahme der in das Einnahmenbudget eingetragenen Anleihen in Höhe von 93.350.000 Euro¹ bliebe ein Finanzierungsüberschuss von 87.050.000 Euro vorhanden. Dieser könnte gegebenenfalls dienen zur Konsolidierung der beim Bankier der Deutschsprachigen Gemeinschaft geöffneten Kreditlinie (-26.957 Tausend Euro am 31. März 2011²).

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen im Konsolidierungsperimeter beigelegten Einrichtung³ in Betracht gezogen werden, beläuft sich der ESVG konsolidierte Nettofinanzierungssaldo auf – 4.038.010 Euro.

Dieser Betrag basiert auf der Hypothese einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.

¹ Der Rechnungshof vermerkt, dass Artikel 3 des Dekretes vom 9. Dezember 2010 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen die Regierung Anleihen in Höhe von 95 Mio. Euro aufzunehmen ermächtigt.

² Siehe Anlage II.

³ Mit Ausnahme vom Budget des Parlaments.

2. Norm und Haushaltsziele

2.1. Europäisches Umfeld

Artikel 126 (vorher Artikel 104) des Vertrags von Maastricht über die Europäische Union sieht explizit vor, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Mit dem in Amsterdam im Juni 1997 angenommenen Stabilitäts- und Wachstumspakt verfügen die Mitgliedstaaten der Eurozone über ein Instrument um die nationale Steuerpolitiken in der Wirtschafts- und Währungsunion zu koordinieren und um solide öffentliche Finanzen zu garantieren. Dieser Pakt besteht aus einer präventiven⁴ und einer korrektiven Komponente⁵.

a) Die präventive Komponente

Gemäß den Bestimmungen der präventiven Komponente müssen die Mitgliedstaaten jährliche Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vorlegen, die zeigen, wie sie mittelfristig – unter Berücksichtigung der drohenden Auswirkungen des Alterns der Bevölkerung auf den Haushalt – eine solide Haushaltslage zu erreichen und zu sichern beabsichtigen.

Auf Basis eines Vorschlags des Rates Wirtschaft und Finanzen der EU (Ecofin) vom September 2010, ist zuletzt, mit der Einführung des „Europäischen Semesters“, eine wichtige Reform in Kraft getreten. Bei dem Europäischen Semester handelt es sich um einen alljährlichen Zeitraum von sechs Monaten, in dem die Haushalts- und Strukturpolitik der Mitgliedstaaten überprüft wird, um Unstimmigkeiten und eventuelle entstehende Ungleichgewichte aufzudecken.

Ziel der Reform ist die Koordinierung schon in der Vorbereitungsphase von wichtigen haushaltspolitischen Entscheidungen zu verstärken.

In Berücksichtigung der vom Europäischen Rat bestimmten größten strategischen Leitlinien müssen die Mitgliedstaaten ihre mittelfristigen Haushaltsstrategien im Rahmen ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vorlegen. All diese Programme müssen im April gleichzeitig veröffentlicht werden. In diesem Rahmen haben die europäischen Behörden von Belgien gefordert im April 2011 ein

⁴ Siehe Verordnung (EG) Nr. 1466/97 vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

⁵ Siehe Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Stabilitätsprogramm vorzulegen das die Beiträge der verschiedenen föderalen Entitäten zur Haushaltssanierung der nächsten Jahre einzeln aufführt.

b) Die korrektive Komponente

Die korrektive Komponente des Pakts beinhaltet das Verfahren bei übermäßigem Defizit (Excessive Deficit Procedure – EDP). Dieses Verfahren sieht vor, dass die Mitgliedstaaten und insbesondere die Staaten, die zu der Eurozone gehören, eine Haushaltsdisziplin respektieren müssen. Diese Haushaltsdisziplin beruht auf zwei Kriterien :

- ein Verhältnis des Defizits zum BIP von höchstens 3% und
- ein Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP von maximal 60 %.

Falls diese Kriterien nicht respektiert werden, leitet die Europäische Union gegen die betroffenen Staaten ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits ein, das zu Sanktionen führen kann.

2005 wurden die Regeln des Stabilitätspaktes gelockert. Diese Lockerung sieht vor dass die Mitgliedstaaten dem Verfahren wegen übermäßigen Defizits entkommen können wenn sie sich vorübergehend in einer tiefen wirtschaftlichen Rezession befinden. Wegen der wirtschaftlichen Rezession die unser Land 2009 getroffen hat, wurde die Einhaltung der Norm für dieses Jahr aufgehoben.

Nichtsdestoweniger hat der Europäische Rat Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) vom Dezember 2009 ein übermäßiges Defizit 2009 für Belgien festgestellt. Er hat ebenso eine Korrektur empfohlen um schrittweise das Defizit in 2012 auf 3% zu kürzen und einen ausgeglichen gesamten Haushalt in 2015 vorzulegen.

Der Rechnungshof lenkt ebenso die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass der Europäische Rat Wirtschaft und Finanzen bei seiner Versammlung vom Februar 2011 eine Änderung der europäischen Gesetzgebung in diesem Bereich vorgeschlagen hat, um im Stabilitäts- und Wachstumspakt das Akzent mehr auf das Kriterium Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP zu setzen. Laut dieses Vorschlags müssten die Mitgliedstaaten, deren Schuldenstand 60% des BIP überschreitet⁶ , die notwendigen Maßnahmen treffen um die Schuld mit

⁶ Mit einem Verhältnis des Schuldenstands zum BIP von ungefähr 100 % gehört Belgien zu diesen Staaten.

einem vorbestimmten Rhythmus zu kürzen, auch wenn ihr Haushaltsdefizit niedriger ist als 3%.

2.2. Haushaltsziele für Belgien und für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Abteilung « Staatlicher Finanzierungsbedarf » des Hohen Finanzrates setzt regelmäßig, zugunsten des Föderalstaates, eine Reihe von Haushaltszielen zur Erstellung eines Stabilitätsprogramms für die nachfolgenden Jahre.

Um die von den europäischen Behörden festgesetzten Zielen zu erreichen, hat der Föderalstaat alle durch den Hohen Finanzrat in seinen Berichten von Ende 2009 und Anfang 2010 entwickelten Szenarios geprüft. Auf dieser Basis ist das Stabilitätsprogramm 2009-2012 festgestellt worden und einen Abkommensentwurf zwischen dem Föderalstaat und den Regionen und Gemeinschaften am 3. Februar 2010 vorgestellt worden um die Haushaltssanierungsanstrengungen zu verteilen. Gemäß dieses Abkommensentwurfs dürfte die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ein Höchsthaushaltsdefizit von bzw. 3,85 und 2,24 Mio. Euro vorlegen. Dieser Abkommensentwurf ist aber vom Konzertierungsausschuss der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Regierungen nur zur Kenntnis genommen worden und nicht genehmigt worden. Es soll aber bemerkt werden, dass die der Europäischen Kommission im April 2011 mitgeteilten Haushaltsziele für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 den im Stabilitätsprogramm 2009-2012 vorgesehenen Haushaltszielen entsprechen.

Mit einem ex ante berechneten konsolidierten Nettofinanzierungsdefizit in Höhe von 4.038.000 Euro hält die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht genau das für 2011 im Stabilitätsprogramm zugewiesene Ziel ein. Sie nähert aber diesem Ziel an.

3. Prüfung des Dekretentwurfs

Der Dekretentwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplanes der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 wird im Sinne des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft. Artikel 7 des Dekrets über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt dass « Bei der Aufstellung des Haushalts sind nur die Einnahmen einzustellen, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabeermächtigungen vorzusehen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind ».

3.1. Einnahmen

Die ursprünglichen Schätzungen der Einnahmen (193.119.000 Euro) werden heraufgesetzt und belaufen sich jetzt auf 195.758.000 Euro, d. h. eine Steigerung um 2.639.000 Euro.

Tabelle 1 : Schätzungen der Einnahmen

	Artikel	Angepasste Einnahmen	Entwicklungen
Verschiedenes	06.01	400	
Rückzahlungen von Gehältern, Entschädigungen	11.11	550	
Einschreibegebühren und Schülerbeförderung	16.12	159	
Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	26.10	10	
EU-Subventionen Interreg	39.11	75	
EU-Subventionen ESF 2000-2006	39.12	0	
EU-Subventionen ESF 2007-2013	39.15	1.550	
Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	39.20	1.093	
Beitrag der Stadt Morschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	39.21	45	
Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	47.50	72	
Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	48.12	45	
Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	49.31	1.497	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	49.33	1.976	
Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	49.34	149	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung	49.35	12.509	
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	49.37	22.782	-106
Globaldotation	49.41	135.709	+ 2.745
Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	49.42	5.805	
Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung vom Föderalstaat	49.43	3.038	
Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	49.44	0	
Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	49.45	560	
Überweisung von Mitteln durch die Nationallotterie	49.46	521	
Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	76.32	1.000	
Zwischentotal Allgemeine Einnahmen		189.545	2.639
Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten	16.12	0	

Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der DG	16.12	342	
Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der DG	16.12	17	
Eigeneinnahmen des Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens	49.41	22	
Speisung des Entschuldungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	20	
Speisung des Amortisierungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	5.312	
Speisung des Dienstleistungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	350	
Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	86.10	150	
Zwischentotal Zweckbestimmte Einnahmen		6.213	0
Gesamttotal		195.758	2.639
Anleihen		93.350	0

(Euro x 1.000)

3.1.1. Allgemeine Einnahmen

3.1.1.1. Dotation des Föderalstaates (Artikel 49.41)

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ICN) am 26. Januar 2011 der föderalen Regierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Haushaltskontrolle des Jahres 2011.

Tabelle 2 : Parameter für die Berechnung der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Quelle	Wirtschafts- Budget September 2010	Wirtschafts- Budget Januar 2011	Wirtschafts- Budget September 2010	Wirtschafts- Budget Januar 2011
Haushaltsjahr	2010 Schätzung	2010 Definitiv	2011 Schätzung	2011 Schätzung
Inflationsrate	2,10	2,19	2,00	2,70
Wachstumsrate des BIP	1,80	2,00	1,70	2,00
Bevölkerung <18 Jahre	15.436	15.436	15.246	15.267

Aus der oben stehenden Tabelle 2 geht hervor, dass die Inflationsrate 2010 sowie die Wachstumsrate des BIP 2010 beide letztendlich über den Schätzungen vom September 2010 liegen.

Die Schätzungen derselben Parameter für 2011 sind ebenso nach oben revidiert worden.

Folglich wird die Globaldotation 2011 an die Deutschsprachige Gemeinschaft, ursprünglich auf 138.646.000 Euro veranschlagt, erheblich heraufgesetzt (+ 2.745.000 Euro). Jetzt beträgt sie 141.391.000 Euro⁷ wovon bzw. 1.534.000 Euro und 642.000 Euro sich auf die Regularisierung für die Haushaltsjahre 2010 bzw. 2009⁸ beziehen.

Ein Teil der Globaldotation in Höhe von 5.682.000 Euro wird in die zweckbestimmten Einnahmen überwiesen, so dass die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotation sich von nun ab auf 135.709.000 Euro beläuft.

Tabelle 3 : Berechnung der Dotation

Quelle	Wirtschafts- Budget September 2010	Wirtschafts- Budget Januar 2011	Wirtschafts- Budget September 2010	Wirtschafts- Budget Januar 2011
Haushaltsjahr	2010	2010	2011	2011
	Schätzung	Definitiv	Schätzung	Schätzung
Dotation t gemäß Budget	128.881,00	128.881,00	138.646,00	141.391,00
Dotation t sensu stricto (1)	132.978,71	133.346,10	137.478,57	139.213,86
Regularisierung t-1 (2)	-2.288,98	-2.288,87	1.166,57	1.533,96
Regularisierung t-2 (3)	0	0	642,16	642,27
Durch den Rechnungshof berechnet (4) = (1)+ (2) + (3)	130.689,73	131.057,23	139.287,30	141.390,09
Korrektur t	1.166,57	1.533,96	0,86	0,91
Korrektur t-1 oder t-2	642,16	642,27	642,16	0,00
Gesamt	1.808,73	2.176,23	643,02	0,91

(in Euro x 1.000)

Zusätzlich können, als Information, die Auswirkungen des Gesetzes vom 22. Dezember 2000 (Anpassung an die Natalität) und des Gesetzes vom 7. Januar 2002 (Lambermontabkommen) auf die Dotation der Deutschsprachigen

⁷ Die Differenz um 1.000 Euro zwischen dem im angepassten Budget eingetragenen Betrag und dem vom Rechnungshof berechneten Betrag resultiert aus Aufrundungsfehlern.

⁸ Diesbezüglich wird festgestellt, dass die vorher mehrmals in den vorangehenden Berichten des Rechnungshofes erwähnte Regularisierung von etwa 642 Tausend Euro zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft letztendlich in die Berechnung der Dotation durch das FöD Finanzen integriert wird.

Gemeinschaft für die Jahre 2008 bis 2011 auf Basis der aktualisierten Angaben berechnet werden.

Die Tabelle 4 zeigt die Auswirkungen infolge einerseits der Anpassung an die Natalität (Artikel 58 Quinquies § 4) und andererseits der progressiven Wiederfinanzierung der Gemeinschaft nach den Bestimmungen des Lambermontabkommen (Art. 58 sexies §4,1).

Tabelle 4 : Detaillierte Aufstellung der Berechnung der Dotation

	2008 definitiv	2009 definitiv	2010 definitiv	2011 ursprüngliche Schätzungen	2011 Schätzungen nach 1. Anpassung
58 bis	54.450.788,60	52.937.799,96	55.081.705,68	56.900.359,52	57.598.465,93
58 ter und 58 quater	68.538.049,00	66.448.666,56	69.261.970,21	71.644.179,79	72.554.684,27
58 septies	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80
Art.58 quinquies §4	-39.079,52	-254.258,38	-588.187,28	-1.086.789,32	-1.078.969,69
Anpassung an die Natalität					
Art.58 sexies § 4,1	8.901.038,81	8.813.882,29	9.315.453,25	9.745.658,87	9.864.516,51
Lambermont					
Gesamt	132.125.958,69	128.221.252,23	133.346.103,66	137.478.570,66	139.213.858,82

(in Euro)

Die negative Auswirkung der Natalität ist besonders ausgeprägt für die Schätzungen 2011 (- 1.078.969,69 Euro). Diesbezüglich sei aber darauf hingewiesen, dass die durch den FöD Finanzen am 30. Juni des laufenden Jahres vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Anzahl von Jugendlichen unter 18 Jahre systematisch unter den definitiven Zahlen liegen. Folglich wird wahrscheinlich die negative Auswirkung wenn die definitiven Zahlen 2011 vorliegen weniger ausgeprägt sein.

3.1.1.2. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz und Aufsicht der lokalen Behörden der Deutschsprachigen

Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

a) Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist beziehungsweise durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Seit 2006 jedoch basiert sich die Wallonische Region auf den Schwankungen der Mittel die sie vom Föderalstaat erhält, wobei sie Rücksicht nimmt auf die Mittel in Anwendung von Artikel 34 des Sondergesetzes. Dieser Artikel gruppiert die Mittel die die Wallonische Region in Anwendung nicht nur von Artikel 33 § 4, sondern auch von den Artikeln 33 bis, 35 octies und 48 erhält, um.

Sich auf die jüngsten Angaben vom Wirtschaftsbudget vom 26. Januar 2011 stützend hat der Rechnungshof die der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2010 definitiv zugewiesenen Mittel sowie die für das Haushaltsjahr 2011 neu geschätzten zugewiesenen Mittel neu berechnet.

Die unten stehende Tabelle zeigt das Ergebnis dieser Berechnung.

Entwicklung der der wallonischen Region in Anwendung von Artikel 34 des Finanzierungssondergesetzes zugewiesenen Mittel

	Der Wallonische Region zugewiesene Mittel	Jährliche Entwicklung
MARW 2007	3.239.832.318,51	
MARW 2008	3.418.356.711,91	5,51%
MARW 2009	3.332.983.556,72	-2,50%
MARW 2010	3.442.010.722,00	3,27%
MARW 2011 (Schätzung von September 2010)	3.587.420.270,00	4,22%
MARW 2011 (Schätzung von März 2011)	3.596.143.369,00	4,48%

(in Euro)

(MARW = Moyens attribués à la Région wallonne - der Wallonischen Region zugewiesene Mittel)

In Berücksichtigung der oben stehenden Angaben ist die durch die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung überwiesene Dotation neu berechnet worden.

Haushaltsjahr 2010

Hätte überwiesen müssen : Reelle Dotation 2009 x (MARW 2010/MARW 2009)	12.025.641,30
Korrektur 2009	- 658.779,15
Ergebnis	11.366.862,15
Wurde in 2010 überwiesen	11.314.000,00
Zu wenig überwiesen	<u>52.862,15</u>

Haushaltsjahr 2011

Zu überweisen : Reelle Dotation 2010 x (MARW 2011/MARW 2010)	12.564.147,45
Korrektur 2010	52.862,15
Ergebnis	12.617.009,60
Im angepassten Haushalt 2011t	12.509.000,00
Zu wenig eingetragen	<u>108.009,60</u>

Aus der oben stehenden Berechnungstabelle geht hervor, dass einschließlich der positiven Korrektur für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von rund 53 Tausend Euro die Dotation Beschäftigung 2011 sich auf 12.617 Tausend Euro belaufen müsste , d.h. rund 108 Tausend Euro mehr als im angepassten Budget 2011 vorgesehen wird.

b) Dotation für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation, der nachher um 5,3 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wird ab 2000 an die Entwicklung der im Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region jährlich angepasst.

Die durch die Wallonische Region angewandten Berechnungsmodalitäten für die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz sind seit 2000 genau identisch mit denen für die Dotation Beschäftigung. Darum gelten die unter dem Punkt 3.1.1.2. a) gemachten Bemerkungen auch hier.

Rücksicht nehmend auf die berechneten Entwicklungen der durch den Föderalstaat an die Wallonische Region zugewiesenen Mittel ist der Betrag der Dotation, die die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz überwiesen sollte, durch den Rechnungshof neu berechnet worden.

Haushaltsjahr 2010

Hätte überwiesen müssen : Reelle Dotation 2009 x (MARW 2010/MARW 2009)		1.918.965,85
Korrektur 2009	-	38.760,95
Ergebnis		1.880.204,89
Wurde in 2010 überwiesen		1.892.000,00
Zu viel eingetragen	-	<u>11.795,11</u>

Haushaltsjahr 2011

Zu überweisen : MARW 2010 x (MARW 2011/MARW 2010)		2.004.896,81
Korrektur 2010	-	11.795,11
Ergebnis		1.993.101,70
Im angepassten Budget		1.976.000,00
Zu wenig eingetragen		<u>17.101,70</u>

Einschließlich der negativen Korrektur für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von rund 12 Tausend Euro müsste die Dotation Landschafts- und

Denkmalschutz 2011 sich auf 1.993 Tausend Euro belaufen , d.h. rund 17 Tausend Euro mehr als im angepassten Budget 2011 vorgesehen wird.

c) Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen regionalen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag ist ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Haushaltsjahr 2010	Basis	Definitive Inflationsrate 2010		
1. Tranche	19.668.280,00	2,19%	1%	20.295.698,13
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	319.344,00	2,19%		326.337,63
Gesamt	21.265.000,00			21.899.411,77
In 2010 überwiesen				21.782.000,00
Zu wenig überwiesen				<u>117.411,77</u>
Haushaltsjahr 2011 (Parameter März 2011)	Basis	Geschätzte Inflationsrate 2011		
1. Tranche	20.295.698,13	2,70%	1%	21.046.638,96
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	326.337,63	2,70%		335.148,75
Geschätzte Dotation 2011	21.899.411,77			22.659.163,71
Korrektur 2010				117.411,77
Gesamt				22.776.575,48
Im angepassten Budget 2011				22.782.000,00
Zu viel eingetragen				<u>- 5.424,52</u>

Auf Basis der aktualisierten Berechnungsparameter müsste sich der in 2011 überwiesene Betrag auf 22.777 Tausend Euro belaufen, d.h. etwa 5 Tausend Euro unter der im angepassten Budget eingetragenen Einnahme.

3.1.1.3. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft diese zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst. Für das Haushaltsjahr 2011 wird sie auf 5.805.000 Euro geschätzt. Gemäß den Berechnungen des FÖD Finanzen und des Rechnungshofes sollte sie auf 5.974.000 Euro festgelegt werden, d.h. 5.941.000 Euro als ursprüngliche Einnahme 2011, zuzüglich einer vermutlichen positiven Regulierung 2010 in Höhe von 33.000 Euro. Insgesamt eine Mehreinnahme von etwa 136.000 Euro im Vergleich zu der Veranschlagung im angepassten Haushaltsplan.

3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Der angepasste Haushalt der Einnahmen erwähnt eine unveränderte Schätzung der zweckbestimmten Einnahmen. Diese belaufen sich wie im ursprünglichen Budget auf 6.213.000 Euro.

Ein wesentlicher Teil dieser Einnahmen (5.682.000 Euro) wird aus der Globaldotation entnommen um das Amortisierungsfonds in Höhe von 5.312.000 Euro, das Dienstleistungsfonds in Höhe von 350.000 Euro und das Entschuldungsfonds in Höhe von 20.000 Euro zu speisen.

Diesbezüglich bemerkt der Rechnungshof, dass der Amortisierungsfonds, von nun an und wie es ursprünglich der Fall war, in Höhe der nötigen Mittel zur Deckung der Schuldenlasten (Zinsen und Kapitiltilgungen der Anleihen) gespeist wird. So wird die Speisung des Amortisierungsfonds nicht mehr gemäß den Bestimmungen des Dekrets von 21. Dezember 1995 zur Einrichtung eines Amortisierungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeführt. Artikel 3, Abschnitt 2 des oben genannten Dekrets sieht in der Tat vor, dass "Dieser (der Amortisierungsfonds) umfasst einerseits die Mittel zur Rückzahlung der Anleihen und andererseits das errechnete Haushaltsergebnis". Solange der Wortlaut des Dekrets nicht angepasst wird um der Realität der Speisung des Amortisierungsfonds zu entsprechen, sollte

das Dekretentwurf eine Haushaltszusatzbestimmung im verfügenden Teil enthalten, die eine Abweichung der heutigen Gesetzgebung erlaubt.

3.2. Ausgaben

In Anwendung von Artikel 4, Absatz 1, Nummer 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte der Gemeinschaften und Regionen unterscheidet das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der Ausgaben zwischen :

- 1) Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- 2) Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden⁹.

In Anwendung von Artikel 7 im verfügenden Teil des Dekrets vom 9. Dezember zur Festlegung des Ursprungshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 wird die Regierung ermächtigt im Rahmen des Infrastrukturplans Projekte über alternative Finanzierung zu bezuschussen oder zu realisieren.

Der Rechnungshof merkt an, dass die Verpflichtungsermächtigungen die vorzusehen sind um den Verpflichtungen die sich aus den Konventionen zwischen der Regierung und den anderen Partnern (VoE, Gemeinden, Gemeinderegion) für Infrastrukturprojekte über alternative Finanzierung ergeben, nachzukommen, im administrativen Haushaltsplan nicht einbegriffen und im Buchhaltungssystem der Hauptverwaltung nicht integriert sind.

⁹ Cf. Artikel 13 des Dekrets vom 25. Mai 2009.

3.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

3.2.1.1. Im administrativen Haushaltsplan

Im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan 2011 sind die Verpflichtungsermächtigungen im Entwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2011 um 4.161.000 Euro von 295.181.000 Euro auf 299.342.000 Euro angestiegen.

Hauptgrund für diesen Anstieg liegt in der Aktualisierung der Mittel für den Infrastrukturplan, wodurch im Vergleich zum vorigen Infrastrukturplan etwa 2,9 Mio. Euro zusätzlich an Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen sind.

Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf :

- Zuweisung 50.11.52.14 « Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Alten- und Pflegeheimen ». Die Erhöhung der Mittel um 1.278.000 Euro dient dazu, die neulich in den Infrastrukturplan für die Renovierungs- und Vergrößerungsarbeiten im Altenheim Marienheim Raeren eingetragenen Verpflichtungsermächtigen 2011 abzusichern (Phase 1);
- Zuweisung 20.00.72.10 “Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren”. Die Erhöhung der Mittel um 345.000 Euro dient hauptsächlich dazu, die neulich in den Infrastrukturplan für die Sanierungsarbeiten im Gebäude Bellmerin Eupen (300.000 Euro) eingetragenen Verpflichtungsermächtigen abzusichern;
- Zuweisung 40.16.52.12 “Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von privatrechtlichen Sportinfrastrukturen”. Die Erhöhung der Mittel um 198.0000 Euro hat hauptsächlich mit dem Projekt Vergrößerungsarbeiten in der Kantine und Sanitäreanlagen des Fußballklubs RFC Sankt Vith (167.000 Euro) zu tun, wo die ursprünglich in den Haushalt 2010 eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen auf das Haushaltsjahr 2011 übertragen wurden.

In die Zuweisung 60.12.01.02 « Rücklage für unvorhergesehene Infrastrukturprojekte » sind neue Mittel in Höhe von 500.000 Euro eingetragen. Aus Gründen höherer Flexibilität ist in den verfügenden Teil eine Haushaltszusatzbestimmung¹⁰ eingefügt um eine Neuverteilung dieser Rücklage auf alle andere Zuweisungen zu ermächtigen. Es sei daran erinnert, dass gemäß der Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Ebene der Verpflichtungsermächtigungen nur die Mittel eines Programms neu auf die Zuweisungen desselben Programms verteilt werden dürfen.

3.2.1.2. Ermächtigungen für Ausgaben im Artikel 7 des verfügenden Teils.

Artikel 7 des Ursprungsausgabenhaushaltsplans 2011 ermächtigt die Regierung Ausgaben zu tätigen für die unten stehenden Infrastrukturprojekte über alternative Finanzierung :

- Jugendherberge Eupen für 1.707.000 Euro;
- Grundschule und Zentrum für Förderpädagogik Bütgenbach für 2.106.000 Euro.

Im Entwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2011 werden dem Artikel 7 drei Projekte hinzugefügt :

- Kultur- und Messezentrum Triangel St. Vith für 5.937.254 Euro;
- Gemeindeschule Amel für 3.209.000 Euro;
- Nahwärmenetz und Schwimmbad St. Vith für 4.430.000 Euro.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Regierung ermächtigt wird Ausgaben zu tätigen außerhalb der im administrativen Haushaltsplan vorgesehenen Kredite und außerhalb des Buchhaltungssystems, was an sich problematisch ist :

a) die Haushaltszusatzbestimmung im verfügenden Teil bezieht sich hauptsächlich auf das laufende Haushaltsjahr, in casu 2011. Diese

¹⁰ Artikel 12 des Dekrets vom 9. Dezember 2010 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011.

Bestimmung bezieht sich keineswegs auf Verpflichtungen eingegangen in vergangenen oder in künftigen Haushaltsjahren.

Auf der Grundlage von Konventionen und Nachträgen zur Konventionen die mit der Regierung im Rahmen der Bezuschussung des Kultur- und Messezentrums Triangel St. Vith vereinbart wurden, hätten die Ermächtigungen um Ausgaben zu tätigen, gemäß der Aufschlüsselung in der unten stehenden Tabelle, sich auf die Haushaltsjahre 2002, 2006, 2009 und 2010 beziehen müssen :

	Gesamtbetrag	Subventionszusage	in den Haushalt einzutragender Betrag
Konvention vom 16. Mai 2002	6.078.682,00	4.559.012,00	4.559.012,00
1. Nachtrag vom 21. September 2006	6.876.557,31	5.157.417,98	598.405,98
2. Nachtrag vom 4. Juni 2009	7.834.374,13	5.875.780,60	718.362,62
3. Nachtrag vom 16. Dezember 2010	7.916.339,13	5.937.254,35	61.473,75

(in Euro)

Gemäß Artikel 7 des Entwurfs zur 1. Haushaltsanpassung 2011 wird die Regierung ermächtigt das Projekt Triangel St. Vith für 5.937.254 Euro zu bezuschussen. Dieser Betrag stimmt mit dem Gesamtbetrag der verbindlichen Zuschusszusagen, wie sie sich aus den mit der Regierung im Laufe der vorigen Jahre vereinbarten Konventionen ergeben, überein.

Auf ähnliche Weise wurden für die Bezuschussungsermächtigung bezüglich des im Artikel 7 des Entwurfs zur 1. Haushaltsanpassung 2011 aufgeführten Projekts Nahwärmenetz und Schwimmbad St. Vith, wie den Angaben des Infrastrukturplans zu entnehmen ist, in 2010 für 4.430.000 Euro Verpflichtungen eingegangen.

Diesbezüglich weist der Rechnungshof darauf hin dass in Anwendung von Artikel 19 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "Die Zustimmung zu entgeltlichen Verträgen und Übereinkünften sowie zu Erlassen zur Gewährung von Zuschüssen erst bekannt gegeben wird wenn der entsprechende Betrag auf

die dafür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gebucht wurde". Die der Regierung erteilte Ermächtigung um Ausgaben zu tätigen darf also nicht später als die gesetzliche Verpflichtung, die sich aus der Konventionsvereinbarung und der Zusatzvereinbarung ergibt, auftreten.

Andererseits sieht der erwähnte Artikel 7 für die unten stehenden im Infrastrukturplan 2011 aufgeführten Projekte über alternative Finanzierung keine Verpflichtungsermächtigung vor :

- Stadt Eupen: Neubau und Fassadenrenovierung Rathaus für 4.648.725 Euro;
- Gemeinde Kelmis : Sanierung Schwimmbecken und Sportzentrum für 2.359.431 Euro;
- Stadt Eupen : Sanierung der städtischen Bäder für 4.500.000 Euro;
- Ausbau der Anlagen AS Eupen für 3.300.000 Euro.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die in den Haushaltzusatzbestimmungen vorheriger Haushaltsjahre aufgeführten Ermächtigungen um Verpflichtungen einzugehen sich nur auf diese Haushaltsjahre beziehen. Nötigenfalls müssen die Ermächtigungen aufs Neue aufgeführt werden.

b) Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass dadurch die Verpflichtungen in Bezug auf die Infrastrukturprojekte über alternative Finanzierung nicht im Buchhaltungssystem gebucht sind, eine automatische Blockierung im Fall mangelnder Kredite nicht möglich ist.

3.2.2. Ausgabenermächtigungen

Im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan 2011 sind im Entwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2011 die für die allgemeinen Ausgaben und die Ausgaben der Haushaltsfonds vorgesehenen Ausgabenermächtigungen um 72.009.000 Euro auf 202.103.000 Euro herabgesetzt.

- a) Anpassung der zeitweiligen Verteilung der mit dem PPP-Schulenprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbundenen Ausgaben

Im Ursprungshaushaltsplan 2011 waren unter Zuweisung 30.24.72.10 "Ankauf, Bau, Umbau, und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen" über 73 Mio. Euro Ausgabenermächtigungen eingetragen zur Finanzierung der für das PPP-Schulenprojekt in 2011 geplanten Ausgaben.

Die zu Beginn 2011 realisierten Ausgabenprognosen nach Vereinbarung des Vertrags (financial close vom 21. Dezember 2010) - das Risiko einer Wiederqualifikation der Ausgaben durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen infolge einer detaillierten Analyse der Risikoverteilung¹¹ zwischen den Privat- und öffentlichen Partnern außer Betracht gelassen – zeigen dass die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanzierten Ausgaben folgenderweise auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 verteilt und zulasten derselben Haushaltsjahre beglichen werden sollten :

- 2011 : 1,18 Mio. Euro für Umzugskosten
- 2012 : 11,25 Mio. Euro insbesondere in Bezug auf Mehrwertsteuerlasten für bereits realisierte Bauarbeiten (6,7 Mio. Euro) und auf mobile und immobile Ausstattung (3,5 Mio. Euro)
- 2013 : 11,68 Mio. Euro insbesondere in Bezug auf Mehrwertsteuerlasten für bereits realisierte Bauarbeiten (6,6 Mio. Euro) und auf mobile und immobile Ausstattung (4,2 Mio. Euro)
- 2014 : nach Verlauf der Bauphase : 48,7 Mio. Euro in Bezug auf Mehrwertsteuerlasten für bereits realisierte Bauarbeiten (7,2 Mio. Euro),

¹¹ Insbesondere in Bezug auf das System der Geldbußen (Bonus-Malus), die Kündigungsbedingungen und die finanziellen Bürgschaften.

auf mobile und immobile Ausstattung (4,3 Mio. Euro), auf Zwischenzinsen (8,3 Mio. Euro) und auf Vergütungen (19 Mio. Euro).

Folglich wurden die für die oben erwähnte Zuweisung 30.24.72.10 vorgesehenen Kredite um etwa 72 Mio. Euro nach unten revidiert. Die Entwicklung der Ausgabenermächtigungen im Entwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2011 ist einzig und allein auf diese Korrektur zurückzuführen.

b) Schwankungen der Ausgabenermächtigungen im Zusammenhang mit den Infrastrukturausgaben

Die Schwankungen der Ausgabenermächtigungen im Entwurf der 1. Haushaltsanpassung 2011 sind je nach dem Infrastrukturprojekt verschieden :

- Zuweisung 40.18.72.10 „Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren“ : - 842.000 Euro nach einer Neubewertung der Bedürfnisse für das Projekt Heidbergkloster
- Zuweisung 40.21.63.51 „Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes“ : + 713.000 Euro nach einer Neubewertung der Kreditbedürfnisse für die Finanzierung der Sanierungsarbeiten des Kirchenturms der Friedenskirche in Eupen.

c) Ausgabenermächtigungen im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan zur Finanzierung der Gehaltskosten

Trotz eines vorzeitigen Indexsprungs im Juni 2011 (anstelle vom September 2011) konnten paradoxerweise, auf der Grundlage von einer im 1. Quartal 2011 vorgenommenen Ausgabenanalyse, die ursprünglichen Veranschlagungen für die Gehaltsausgaben des Personals des Ministeriums und des Personals im Unterrichtswesen nach unten revidiert werden, bzw. in Höhe von 4.000 Euro und 338.000 Euro.

4. Haushalt der Dienste mit autonomer Geschäftsführung

4.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In Anwendung von Artikel 78 des Dekrets vom 25. Mai 2009 fand am Ende des 1. Trimesters 2011 in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Haushaltskontrolle statt, die zu einer Haushaltsanpassung geführt hat.

Dies hat zu einer Erhöhung der Veranschlagungen geführt : für die Einnahmen um 177,7 Tausend Euro auf 3.418 Tausend Euro und für die Ausgaben um 413,8 Tausend Euro auf 3.654 Tausend Euro. Folglich legen die Dienste mit autonomer Geschäftsführung gemäß dem Entwurf zur 1. Anpassung deren jeweiligen Haushalte ex ante einen defizitären Finanzierungssaldo 2011 von 236,1 Tausend Euro vor.

4.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung “Medienzentren”

Der Dienst legte einen ausgeglichenen Ursprungshaushaltsplan 2011 vor : veranschlagte Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 376,99 Tausend Euro. Der Dienst hat dem Rechnungshof keinen Entwurf zur Anpassung dieses Ursprungshaushaltsplans übermittelt.

4.3. Dienst mit getrennter Geschäftsführung “Gemeinschaftszentren”

Der Entwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2011 enthält keine Anpassung des Haushaltsplans des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung “Gemeinschaftszentren”.

Nach Durchführung einer positiven Korrektur in Höhe von 50 Tausend Euro für die Verrichtungen der Klasse 8 (Gewährung und Rückerstattung von Anleihen) zeigt der Haushalt des betroffenen Dienstes mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.377 Tausend Euro weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt.

5. Haushalt der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses

Obwohl Artikel 93 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für alle Einrichtungen öffentlichen Interesses ausdrücklich eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Haushaltsanpassung vorsieht, hat keine dieser Einrichtungen eine Anpassung ihres Ursprungshaushaltsplans 2011 billigen lassen. Das Fehlen eines Vorschlags zur Anpassung oder zur Neuverteilung des Haushalts ist bemerkenswert, vor allem im Kontext einer zu erwarteten Erhöhung der Gehaltsausgaben im Licht des vorzeitigen Indexsprungs im Monat Juni 2011 anstelle vom Monat September 2011.

6. Haushalt der anderen Einrichtungen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit

Nachdem am Ende des 1. Trimesters 2011 eine Haushaltskontrolle stattgefunden hat, ist der Haushalt der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst worden. Die Einnahmen und die Ausgaben werden bzw. auf 704,2 Tausend Euro und 722,65 Tausend Euro veranschlagt, was zu einem zu finanzierendem Nettosaldo von – 18,45 Tausend Euro führt.

7. Information des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft

a) Verpflichtungsermächtigungen im aktualisierten Infrastrukturplan 2011

Die in den aktualisierten Infrastrukturplan 2011 für 2011 aufgenommene Prognose der Verbindlichkeiten wird nur teilweise durch die Verpflichtungsermächtigungen des administrativen Haushaltsplans abgedeckt.

Der Rechnungshof merkt an, dass die Subventionierungsermächtigungen die die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der Bezuschussung der Infrastrukturarbeiten über alternative Finanzierung erteilt um die juristischen Verbindlichkeiten zu decken, in die Haushaltszusatzbestimmung des verfügbaren Teils aufgenommen sind.

Für diese Subventionierungsermächtigungen sieht der administrative Haushaltsplan 2011 allerdings keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Überdies ist die bedingungslose juristische Verbindlichkeit die die Deutschsprachige Gemeinschaft infolge dieser Ermächtigungen eingeht, nicht in das Buchhaltungssystem eingetragen.

Diesbezüglich macht der Rechnungshof die nachstehenden Bemerkungen :

1°) der angepasste Haushaltsentwurf verstößt gegen das Haushaltsprinzip der Aufrichtigkeit indem der Entwurf nicht die Verpflichtungsermächtigungen vorsieht die für die in den Infrastrukturplan 2011 aufgenommenen sämtlichen voraussichtlichen Verbindlichkeiten erforderlich sind;

2°) nicht alle mit den Verbindlichkeiten verbundene Ausgaben sind gebucht worden – dies ist ein Verstoß gegen das Haushaltsprinzip der Vollständigkeit

3°) obwohl diese sämtlichen Verbindlichkeiten sich auf die künftigen Haushalte auswirken werden, ist das Parlament nicht über den genauen Betrag dieser Verbindlichkeiten in Kenntnis gesetzt. Zusammenhängend damit wird es auch nicht in der Lage sein die Entwicklung des Encours dieser Verbindlichkeiten zu verfolgen.

Folglich empfiehlt der Rechnungshof :

1°) das Parlament mittels eines Dokuments zu unterrichten über den Betrag und die Modalitäten der Verbindlichkeiten die sich aus den Subventionierungsermächtigungen mit alternativer Finanzierung ergeben

2°) im Haushaltsplan die Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen die für die Deckung der im Infrastrukturplan 2011 aufgeführten Verbindlichkeiten erforderlich sind.

Der Rechnungshof bringt in Erinnerung, dass die bedingungslosen juristischen Verbindlichkeiten bei der Unterzeichnung von Verträgen und von Nachträgen zu diesen Verträgen zu Lasten der vorerwähnten Verpflichtungsermächtigungen festzulegen sind.

b) Übersicht der Ausführung der Haushalte

In Anwendung von Artikel 66 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung übermittelt die Regierung in Bezug auf die Haushaltsrechnungen der Hauptverwaltung dem Parlament vierteljährig eine Übersicht der Ausführung der Haushalte.

Bisher fehlt diese Information noch immer.

Um diesem Mangel einigermaßen abzuhelpen zeigt der Rechnungshof in einer Übersichtstabelle, aufgeschlüsselt nach Organisationsbereich, Programm und Zuweisung, den Benutzungsgrad zum 31. März 2011 der angepassten Ausgabenermächtigungen die zur Finanzierung der allgemeinen Ausgaben vorgesehen sind (siehe Anlage I). Der Rechnungshof hat sich für die Ausarbeitung dieser Tabelle auf den Angaben des Buchhaltungssystems basiert.

c) Entwicklung des zentralen Schatzamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Für die Darstellung der monatlichen Entwicklung des Schatzamtes der Hauptverwaltung hat der Rechnungshof sich auch hier auf die Angaben des Buchhaltungssystems basiert (siehe Anlage II). In dieser Hinsicht weist der Rechnungshof darauf hin, dass als Folge einer Änderung in den Überweisungsmodalitäten für die vom Föderalstaat eingezahlte Globaldotation die Situation des Schatzamtes sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 erheblich verbessert hat. Anders als zuvor, wo zu Beginn eines jeden Monats ein Zwölftel der Globaldotation überwiesen wurde, hat das Schatzamt des Föderalstaates zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Summe überwiesen die drei Zwölfteln der in den Ursprungshaushaltsplan 2011 aufgenommenen Globaldotation oder dem Äquivalent einer trimestriellen Überweisung entspricht.